

Testatregularien

Kursus der makroskopischen Anatomie (makroskopisch-anatomische Übungen) für Studierende der Medizin und Zahnmedizin (Präparierkurs)

Die Prüfung im Kursus der makroskopischen Anatomie ist in 5 Testate (I-V) zu Teilgebieten der Anatomie des Körpers sowie eine Abschlussklausur unterteilt.

Testat I wird in einer schriftlichen Prüfung (Multiple-Choice-Fragen) am Anfang des Kurssemesters durchgeführt. Die Testate II-V sind mündlich, am Präparat, und werden nach Präparation der entsprechenden Körperregionen während eines Wintersemesters durchgeführt.

Für Studierende, die das erste und/oder ein oder zwei mündliche Testate nicht bestanden haben, werden am Ende des Kurssemesters Nachttestate angeboten (für Testat I schriftlich, für die Testate II-V mündlich). Die Nachttestat-Termine sind Ausschlusstermine, bei Nichtteilnahme (ungeachtet des Grundes) gilt das jeweilige Testat als nicht bestanden. Diejenigen Studierenden, die alle Testate erfolgreich absolviert haben, werden zur Abschlussklausur zugelassen. Sie findet nach Ende des Kurses als schriftliche Prüfung zum gesamten Inhalt des Kurses (Multiple-Choice-Fragen) statt. Bestehen dieser Klausur ist Voraussetzung für das Erhalten des Scheins.

Studierende, die das erste und/oder eines oder zwei der mündlichen Testate nicht bestanden haben, oder die in der Abschlussklausur nicht erfolgreich waren, müssen verpflichtend während des folgenden Sommersemesters eine erste schriftliche Wiederholungsprüfung über den gesamten Inhalt des Kurses (Multiple-Choice-Fragen) durchführen. Studierende, die auch die erste Wiederholungsprüfung nicht bestanden haben, müssen verpflichtend am Ende des auf die erste Wiederholungsprüfung folgenden Semesters eine zweite schriftliche Wiederholungsprüfung über den gesamten Inhalt des Kurses (Multiple-Choice-Fragen) absolvieren.

Studierende, die drei oder mehr der mündlichen Testate (Testate II-V) nicht bestanden haben, müssen im nächsten Wintersemester alle Testate zu den jeweiligen Testatterminen noch einmal absolvieren. Ein beständenes Testat I muss nicht wiederholt werden. Für diese Studierenden gelten die Testatregularien des Kurssemesters (siehe oben). Die Testate und die Abschlussklausur in diesem zweiten Wintersemester gelten insgesamt als erste Wiederholungsprüfung. Sollte diese erste Wiederholungsprüfung nicht bestanden werden, müssen die Studierenden verpflichtend während des folgenden Sommersemesters eine zweite schriftliche Wiederholungsprüfung über den gesamten Inhalt des Kurses (Multiple-Choice-Fragen) absolvieren.

Studierende, die eines der Testate, die Abschlussklausur oder eine der Wiederholungsprüfungen nicht bestanden haben, sind automatisch für das jeweilige Nachttestat oder die jeweilige nächste Wiederholungsprüfung angemeldet. Eine gesonderte Anmeldung ist nicht erforderlich. Kann ein Klausur- oder Wiederholungsprüfungstermin aus Krankheitsgründen nicht wahrgenommen werden, muss ein ärztliches bzw. amtsärztliches Attest gemäß den „Regelungen zur Einreichung ärztlicher Atteste“:

(https://www.med.uni-wuerzburg.de/fileadmin/medizin/user_upload/dateien_studiendekanat/Hoehl/SS_2017/Attestregelungen_fuer_den_Studiengang_Humanmedizin_an_der_Medizinischen_Fakultaet_Wuerzburg_Version_08052017.pdf)

eingereicht werden. Diese Regelungen gelten sowohl für Human- als auch für Zahnmedizinstudierende. Die jeweilige Prüfung muss dann zum nächstmöglichen Termin nachgeholt werden. Ausnahmen von den oben beschriebenen Regelungen sind nur in überprüfbaren Härtefällen möglich und müssen durch die Institutsleitung genehmigt werden.

Studierende, die auch die zweite Wiederholungsprüfung nicht bestanden haben, haben den Kurs makroskopisch-anatomische Übungen endgültig nicht bestanden (Folge: Exmatrikulation).